Veterinärer Theil aus dem Bericht des Sanitätsrathes des Kantons Thurgau über das Medizinalwesen des Kantons im Jahr 1846

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Archiv für Thierheilkunde**

Band (Jahr): **16 (1847)**

Heft 3

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-589410

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

von Stunde zu Stunde so zunahm, daß in kurzer Zeit nebst Appetit nach Futter und Getränke auch mehr Munterkeit eintrat.

Von der Ansicht ausgehend, es sei in dem Verdauungsapparate die Norm größtentheils hergestellt, was sich aus dem vorhandenen Appetite und dem eingetretenen Ruminiren, so wie aus der Thätigkeit des Wanstes erkennen ließ, verordnete ich dem Patienten in Pulverform die bittern Arzneien als Nachkur, und entließ denselben aus meiner Behandlung, die 13 Tage angedauert hatte, als gesund.

VII.

Veterinärer Theil aus dem Bericht des Sanitätsrathes des Kantons Thurgau über das Medizinalwesen des Kantons im Jahr 1846.

I. Gesundheitszustand der Hausthiere im Jahr 1846.

Der Witterungsbeschaffenheit gemäß waren entzündliche, katarrhalische und biliöse Krankheiten die am häufigsten vorkommenden. Epizootien und Enzootien kamen keine besonders verbreiteten vor.

Bei Pferden herrschten katarrhalische nervös-biliöse Krankheiten, namentlich die Influenza im Bezirk Frauen-

feld, wo einige Pferde daran fielen *). Von Rotzkrankheit kam nur 1 Fall im Bezirk Gottlieben vor.

Beim Rindvieh kam die Lungenseuche in 8 Ortschaften vor; ihre weitere Ausbreitung konnte jedesmal verhütet werden

Von Milzbrand kamen nur sporadische Fälle im Bezirk Steckborn vor.

Von Maul- und Klauenseuche hatte man als Ueberreste von der Epizootie im Jahr 1845 nur vereinzelte Fälle in fast allen Bezirken.

Bei Schafen beobachtete Oberthierarzt Werner die gutartige Klauenseuche.

Bei Schweinen herrschte hie und da der Rothlauf.

Sporadische Krankheiten:

Bei Pferden kamen besonders vor: Druse, Lungenentzündung, Leberentzündung und Koliken, außerdem

---

*) Daß übrigens auch hier, wie vielleicht noch an andern Orten, manches Thier mit Unrecht als an Influenza erkrankt betrachtet werden mochte, scheint folgendes Beispiel zu bestätigen:

Thierarzt Zangger behandelte ein Pferd, das in Folge einer ganz bestimmt nachgewiesenen Erkältung an Durchfall litt, innert 2 Tagen aber wieder genas. Nachher kam dasselbe ins Thurgau mit einem Fuhrwerk, an welchem ein zweites Pferd erkrankte, und von einem Thierarzte behandelt worden sein soll, welcher nicht nur das von ihm beobachtete Leiden als „Influenza“ bezeichnete, sondern zudem behauptete, auch das vor einigen Wochen unter Zanggers Behandlung vollkommen genesene Thier habe an demselben Uebel gelitten, welches aber von vielen Thierärzten nicht erkannt werde.

Augenentzündungen, Bräune, Koller, Darmentzündung; als äußere Krankheiten: Sehnenklapp und Hufverletzungen.

Beim Rindvieh: Entzündliche und gastrische Fieber, Darmentzündung, Harnverhaltung, Lungenentzündung, Nierenentzündung, akute und chronische Unverdaulichkeit, Euterentzündung, Gebärmutterentzündung, Knochenbrüchigkeit und Gebärmutterüberwürfe.

Bei Hunden beobachtete man die Staupe und die Kreuzlähme.

Bei 2 Pferden kam der Milzbrand vor.

II. Anordnungen des Sanitätsrathes, betreffend das Veterinärwesen.

a. Gesundheitspolizeiliche Vorkehrungen gegen ansteckende seuchenartige Krankheiten.

Zu polizeilichen Verfügungen nach dem Reglement vom 27. April 1844 gaben Veranlaßung:

1) Die Lungenseuche unter dem Hornvieh, die zwar nur in wenigen Ortschaften auftrat, als zu Birwinken, Blatten, Oberaach, Bottighofen, Secki, Wylen und Thor bei Tobel. Es erkrankten 7 Kühe und 2 Ochsen. Aus Vorsicht, zur Abwendung größeren Schadens, wurde die in den betreffenden Ställen befindliche Viehhabe geschlachtet; es waren 7 Ochsen, 5 Kühe und 5 Rinder. Summa 17.

Die Schatzung dieses gesammten Viehes war fl. 1746. 20 kr.

der Ertrag des Erlöses aus Fleisch, Unschlitt und Haut . . . . fl. 1180. 6 kr.

mithin Verlurst . fl. 566. 14 kr.

woran die Entschädigung nach vorangegangener Prüfung der Schatzungsberichte in Befolgung der Vorschrift des §. 10 des Dekrets vom 19. Juni 1843 mit fl. 445 aus der Sanitätskasse (deren nunmehriger Bestand fl. 54910 42 kr. beträgt) verabreicht wurde.

2) Am Milzbrand fielen zu Müllheim und Weiningen aus 3 Ställen 2 Ochsen und 2 Kühe. An den dießfälligen Verlurst von fl. 351 wurde die Unterstützung mit fl. 278 geleistet.

3) Die Maul- und Klauenseuche erschien noch hin und wieder, zwar nur bei einzelnen Stücken, aber in vielen Ortschaften, so daß wir erst im Juni uns bewogen sehen konnten, bei dem kleinen Rathe die Zurücknahme der Verordnung vom 20. Sept. und 5. Nov. 1845 zu beantragen, immerhin in der Meinung, daß bezüglich der Schaf- und Schweineheerden die frühern Verordnungen vom 12. August 1840 und 3. Novbr. 1841 ferner in Kraft bleiben sollen.

4) Aus gesundheitspolizeilicher Rücksicht wurden auf Anordnung des betreffenden Physikats 2 Kühe geschlachtet, 1 wegen Flechten und 1 angeblich an der Blasenkrankheit. An den dießfälligen Schaden erhielten die fraglichen Viehbesitzer Schadloshaltung von fl. 60.

5) Bei den Pferden zeigte sich zu Dießenhofen, Klarsreuti und Dünnershaus der Rotz; die daran Befallenen wurden abgethan. — In mehrern Ortschaften zeigte sich die Influenza, welche von unserer Seite die Bekanntmachung vom 11. Juli 1846 nach sich zog. Am Milzbrand erkrankten als höchst seltene Erscheinung

2 Pferde, wovon das eine fiel, das andere aber gerettet wurde.

6) Von wuthverdächtigen Hunden zeigte sich glücklicherweise keine Spur.

7) Unter den Schweinen kam zwar der Rothlauf vor. — Amtliche Berichte hierüber gingen indeß keine ein. In allen obenerwähnten Fällen trat das vorgeschriebene sanitätspolizeiliche Verfahren ein, und es erwies sich als gänzlich zweckmäßig.

In Anwendung des §. 5. des Dekrets vom 17. Juni 1843 erhielt ein durch Unfall beschädigter Vieheigenthümer eine Entschädigung von fl. 36.

b. Zuchtstierschau.

Nach der Vollziehungsverordnung vom 17. Okt. 1846 fand die öffentliche Schau der Zuchtstiere in den letzten Wochen des Wintermonats Statt. Im Ganzen wurden 218 Stiere vorgeführt, von denen 186 als tauglich bezeichnet und 32 zurückgewiesen wurden; nicht vorgeführt wurden 15, und es mangelten in den Gemeinden 11. Das Ergebniß, welches mit Ausnahme der Bezirke Tobel und Weinfelden als sehr befriedigend bezeichnet werden darf, gelangte mittelst einer besondern Kundmachung vom 8. Januar d. J. zur allgemeinen Kenntniß. Der gesammte Betrag an Prämien, Vorführ- und Untersuchungskosten war fl. 973. 2 kr. In Folge der stattgehabten Untersuchung wurden zur Ergänzung und Anschaffung der abgesetzten und mangelnden Zuchtstiere die erforderlichen Weisungen an die Bezirksämter erlassen. Mehrere Reklamationen, rücksichtlich der Tauglichkeit oder

Untauglichkeit der Zuchtstiere und der Zuchtstierhaltung wurden untersucht und darnach verfügt. Mehrere Bewilligungen in Verkauf oder Abschlachtung von Prämienzuchtstiere wurden zufolge des §. 16 der Verordnung vom 28. Oktober 1845 gegeben, und ebenfalls einem Zuchtstierhalter gegen Verlust eines im Nothfall geschlachteten Stiers die gesetzlich bestimmte Entschädigung ertheilt.

c. Viehverkehr.

100 Individuen, die mit Hornvieh aus dem Ausland Handel treiben wollen, erhielten für die Jahre 1846, 47, 48 und 49 die nachgesuchten Patente. Anzeigen der Uebertretungen des Viehverkehrgesetzes leitete man an die kompetenten Behörden zur Bestrafung.

Eine Währschaftsklagsache wurde nach Verlangen der Parteien beseitigt und in andere, einseitige nicht eingetreten.

Eine Uebersicht des Viehverkehrs im Jahr 1846 gibt die nach den Kontrollen der Scheinaustheiler und der bezirksärztlichen Etats verfaßte Generaltabelle.

a. Darnach wurden angekauft 45558 Stück Hornvieh, als: 154 Zuchtstiere, 20176 Ochsen, 13619 Kühe, 11609 Rinder, davon 15754 aus dem Ausland, 6774 aus andern Kantonen, 23030 aus unserm Kanton und zwar von den Metzgern zur Abschlachtung 2746, auf den Märkten 32987, aus den Ställen 5576.

b. Dagegen verkauft 49665 Stück (also 4107 mehr als angekauft), als: 116 Zuchtstiere, 23116 Ochsen, 15994 Kühe, 10439 Rinder, davon ins Ausland 490

(mithin 15264 weniger als angekauft), in andere Kantone 13307, in unsern Kanton 35868 und zwar an Metzger zur Abschlachtung 2911, auf den Märkten 36387, aus den Ställen 6050.

Nach den Bezirken sind Stück Vieh

	angekauft	verkauft worden:
Arbon	7741	9246
Bischoffzell . .	8584	8088
Dießenhofen . .	706	809
Frauenfeld . .	4239	5154
Gottlieben . .	7844	7772
Steckborn . .	3128	3112
Tobel	7126	9216
Weinfelden . .	6190	6268
	45558	49665.

Im Ganzen sind im Jahr 1846 mehr als im Jahre 1845 eingekauft worden 14192 Stück Vieh und verkauft 13403 Stück.